

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

Festsetzungen

Sondergebiet

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BBauG § 11 (2) BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BBauG Zahl der Vollgeschosse §§ 16 u. 17 BauNVO

z.B II als Höchstgrenze

(III) zwingend

0.6 Grundflächenzahl

(1.55) Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

Geschlossene Bauweise

§ 9 (1) 2 BBauG

Baulinie

§§ 22 u. 23 BauNVO

Baugrenze

Flachdach

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 BBauG

--- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsfl.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 (5) Baunvo Grenze des räuml. Geltungsbereiches

des Bebaurngsplanes

§ 9 (7) BBauG

Grenze der 2. Änderung des Bebauungsplanes

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze

--- Eigentumsgrenze

---- Flurgrenze

Vorhandene Gebäude

TEIL B TEXT

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

1. Einfriedigungen

Als Abgrenzung der Baugrundstücke zu den Verkehrsflächen sind Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 0,80 m zulässig. Es können Sockelmauern bis zu einer Höhe von 0,30 m errichtet werden.

(Bei Einbau von Müllständen bzw. - schränken in die Pfeiler von Einfriedigungen können für diese entsprechend hohe Pfeiler zugelassen werden.)

An den seitlichen und rückwärtigen Grenzen können durchsichtige Einfriedigungen oder Hecken bis zu einer Höhe von 1,20 m zugelassen werden.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLANNR. 05.31.02 SCHWART. ALLEE/WILHELMSHÖHE (2.X N D E R U N G)

Aufgrund der §§ 10 und 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18 Aug.1976 (BGBL I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBI. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dez. 1960 (GVOBL Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom Satzung, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Text), über den Bebauungsplan Nr. 05.31.02 erlassen

Der Innenminister hat von dieser Satzung über die 2. (vereinfachte) Lübeck, den 20.11.78 Änderung des Bebauungsplanes Kenntnis genommen

(3.11.1978-IV 810c-512.113-3 (05.31.02) Die Erfüllung der Auflage(n)wurde mit Erlaß des Innenministers

> GEZ. DR.KNÜPPEL Der Bürgermeister

Entworfen und autgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt

Lübeck, den 23.10.1978 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt

GEZ. SCHMIDT GEZ. FRIEDRICH (SCHMIDT) (FRIEDRICH)

Der katastermäßige Bestand am 16.5.1978 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig

Lübeck, den 12.10.1978

GEZ SPEIERMANN

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. , bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgeleger

Der Senat der Hansestadt Lübeck

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Burgerschaft vom 28, 9,1978 gebilligt.

Lübeck den 23.10.1978 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt

> GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Dieser Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 4.12.1978 mit der bewirkten Bekanntmachung (der Genehmigung sowie) des Ortes und der Zeit der Einsichtmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.

Lübeck, den 5.12.1978 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt

> GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)